

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	20	EA 215	539
---------	----	--------	-----

Frauenfeld, 29. August 2023

470

Einfache Anfrage von Peter Dransfeld und Jost Rüegg vom 5. Juli 2023 „Stromfresser Strassenbeleuchtung?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Parallel zur vorliegenden Einfachen Anfrage beantwortet der Regierungsrat die Interpellation „Lichtverschmutzung wirksam bekämpfen und Energie sparen“ vom 23. November 2022 (GR 20/IN 35/416). Darin finden sich weitere Angaben zur Strassenbeleuchtung.

Frage 1

Entlang der Kantonsstrassen sind rund 8'000 Leuchten montiert.

Frage 2

Dem Kanton liegen keine Kennwerte zum Energieverbrauch der Strassenbeleuchtung vor. Grund ist, dass die Beleuchtung zwar Teil der Strassenanlage ist, die Politischen Gemeinden oder die lokalen Energieversorgungsunternehmen (EVU) jedoch Netzbetreiber im Sinne der Starkstromverordnung (SR 734.2) sind. Die Politischen Gemeinden sind gemäss dem Gesetz über Strassen und Wege (§ 24 Abs. 2 StrWG; RB 725.1) auch zuständig für den betrieblichen Unterhalt der Beleuchtung innerorts. Grund sind die Systemzusammenhänge und -steuerungen der Beleuchtungsanlagen. Ausserortsabschnitte werden in der Regel nicht oder nur in Ausnahmefällen aus Sicherheitsgründen beleuchtet.

Frage 3

Entlang der Kantonsstrassen sind bis heute zirka 2'800 LED-Leuchtkörper eingesetzt. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis alle Strassenbeleuchtungen umgestellt sind.

Frage 4

Da die kantonalen Strassenbeleuchtungen durch die Politischen Gemeinden betrieben werden, ist dem Regierungsrat das gesamtantonale Einsparpotenzial bei einer konsequenten Umstellung auf LED bei gleichbleibender Leuchtstärke nicht bekannt.

Frage 5

Der Regierungsrat befürwortet eine Umstellung auf LED-Leuchten durch die Politischen Gemeinden und EVU und finanziert diese mit. Er stellt auch fest, dass die Umstellung in vollem Gange ist: Bereits über 90 % der Gemeinden haben Teile ihrer Strassenbeleuchtung mit LED-Leuchten ausgestattet. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Interventionsbedarf durch den Kanton.

Die Kosten für einen beschleunigten Leuchtenersatz analog dem Vorgehen in kantonalen Gebäuden kann der Regierungsrat nicht beziffern. Die Umstellung auf LED-Leuchten wird wie unter Frage 3 ausgeführt durch die Politischen Gemeinden ausgelöst. Sie stellen dem Kanton für die Erneuerung Mitfinanzierungsanträge, die über das kantonale Investitionskonto Nr. 6370.5010.100 (Beleuchtungen, Erstellung und Erneuerung) geführt werden. Kanton und Gemeinden teilen sich die Kosten für den Bau und Ersatz von Strassenbeleuchtungen in der Regel etwa hälftig. Jährlich werden dafür vom Kanton rund 500'000 Franken eingesetzt. Ermittelt werden die Kosten über konkrete Projekte.

Die kantonale Jahresrechnung 2022 zeigt, dass der budgetierte Investitionsbetrag von Fr. 500'000 ausgeschöpft wurde (Fr. 540'414.80). 2021 wurden für Erneuerungen sogar Fr. 1'049'073.20 investiert, und das Budget wurde damit deutlich überzogen. Für 2023 sind Fr. 600'000 budgetiert (siehe Budget 2023, Seite 227, Begründung der Mehrausgaben infolge forcierter Umstellung auf energiesparende LED-Systeme).

Frage 6

Der Regierungsrat hat keine Kenntnis von Zahlen für die Aussen- und Strassenbeleuchtungen von Gemeinden, Schul- und Kirchengemeinden, Bund und SBB.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber